



Postfach 44 07, 30044 Hannover

Herrn
Alfred Werner
Initiative Pro Lilienthal e. V.
Hauptstr. 55

28865 Lilienthal

Ansprechpartner/in: Frau Messling
Durchwahl: 0511 3030-2149
Mein Zeichen: II/712-03256/06/15

13. September 2011

Abgeschlossene Eingabe Nr. 03256/06/15

betr. ÖPNV zwischen Bremen und Lilienthal-Falkenberg

Nachträge vom 21.02.2011 und 05.03.2011

Sehr geehrter Herr Werner,

zu Ihren Nachträgen zu der o.g. Landtagseingabe hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut Stellung genommen. Dabei haben sich jedoch keine Gesichtspunkte ergeben, die zu einer Änderung des Landtagsbeschlusses vom 10.10.2006 hätten führen können. Es muss deshalb bei der bisherigen Entscheidung verbleiben.

/ Ein Abdruck der ergänzenden Stellungnahme ist zu Ihrer Unterrichtung beigelegt.

Die Eingabe ist mit den bisher ergangenen Bescheiden ordnungsgemäß abgeschlossen worden. Ich erlaube mir daher, Sie darauf hinzuweisen, dass Artikel 17 des Grundgesetzes – verfassungsrechtlich bestätigt – nur einen Anspruch auf eine **einmalige** sachliche Prüfung desselben Vorbringens durch dieselbe Stelle gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'U. G.', is written below the text 'Im Auftrage'.

Stellungnahme
des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
zum Nachtrag vom 21.02.2011 des Herrn Alfred Werner - Initiative Pro Lilienthal -,
28865 Lilienthal, zur abgeschlossenen Eingabe Nr. 03256/06/15;
ÖPNV zwischen Bremen-Borgfeld und Lilienthal-Falkenberg

Der Petent bezieht sich in seiner Eingabe vom 21.02.2011 auf die abgeschlossene Eingabe zur Straßenbahnverlängerung von Bremen nach Lilienthal. In der Stellungnahme der Niedersächsischen Landesregierung vom 12.09.2006 zur Petition wurde mitgeteilt, dass eine Förderung mit öffentlichen Mitteln u.a. nur erfolgt, soweit die sich ergebenden Betriebskosten für den Einsatz von Fahrzeugen auf der Straßenbahnverlängerung von der Gemeinde Lilienthal übernommen werden. Der Petent bezweifelt, dass diese Voraussetzung -Sicherstellung der Betriebskostenfinanzierung durch die Gemeinde Lilienthal- für die bereits erfolgte Bewilligung vorliegt.

Die Fördermittel des Landes wurden mit Bescheid vom 07.02.2011 bewilligt. Vorab sind sämtliche Fördervoraussetzungen mit positivem Ergebnis geprüft worden. Die Übernahme der Betriebskosten durch die Gemeinde Lilienthal ist mit dem Ratsbeschluss vom 11.05.2009 bestätigt worden.

Die Sicherstellung der Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten ist, entgegen der Annahme des Petenten, weiterhin eine der Grundvoraussetzungen für die Förderung des Vorhabens mit öffentlichen Mitteln.